



TIERSCHUTZPOLICY

E. Breuninger GmbH & Co. // Stand: August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	03
Gültigkeit und Geltungsbereich	04
Grundsätze	05
Verbote	06
Kriterien für zulässige Materialien	07
Grundanforderungen	08
Anforderungen an Daune und Federn	08
Anforderungen an Wolle und Haare	09
Anforderungen an Leder, Häute und Fell	11
Anforderungen an andere Materialien tierischen Ursprungs	13
Ausblick	15
Danksagung	15
Anhang: Definitionen	16

PRÄAMBEL

Seit 1881 übernimmt Breuninger als Teil der Gesellschaft Verantwortung und gestaltet sein Umfeld aktiv mit. Mit unseren Department Stores in Deutschland und Luxemburg, dem in vielen europäischen Ländern verfügbaren Online-Shop breuninger.com, über 20 Restaurants und Bars, eigenen Friseursalons und der Breuninger Confiserie setzen wir hohe Maßstäbe in den Bereichen Fashion, Beauty und Lifestyle. Daneben engagieren wir uns unter anderem mit dem Dorotheen Quartier in Stuttgart und dem geplanten Goldbach Quartier in Sindelfingen auch aktiv in der Stadtentwicklung.

Als international agierendes Fashion- und Lifestyle Familienunternehmen sind wir uns den Auswirkungen unseres Handelns über die Grenzen unseres Geschäftsfeldes hinaus bewusst. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns kontinuierlich mit sozialen und ökologischen Fragestellungen auseinander und beziehen diese maßgeblich in unsere unternehmerischen Entscheidungen mit ein. Dabei lassen wir uns von den traditionellen Werten eines Familienunternehmens leiten, die wir in unserer Unternehmensphilosophie verankert haben: Vertrauen, Respekt, Toleranz, Offenheit, Verantwortung, Leistungsorientierung und Anerkennung.

Wir verpflichten uns, nachhaltige Materialien in unserem gesamten Sortiment zukünftig noch stärker zu fördern. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, den Tierschutz und den Erhalt der Biodiversität bei der Beschaffung von Materialien tierischen Ursprungs innerhalb der Lieferkette zu gewährleisten.

GÜLTIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH

Diese Tierschutzpolicy tritt im Bereich der Handelsware ergänzend neben die übrigen [Nachhaltigkeits- und Ethikstandards von Breuninger](#), welche gemeinsam die Grundlage für seine aktiven Nachhaltigkeitsbestrebungen bilden. Sie richtet sich an die E. Breuninger GmbH & Co (im Folgenden "Breuninger") sowie an all ihre Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Lieferanten, Vertretende, Agenturen, Handelsunternehmen und Dienstleistende (im Folgenden "Geschäftspartner"). Sie beinhaltet wesentliche Anforderungen an Materialien tierischen Ursprungs, welche zum Verkauf in Breuninger Häusern oder dem Breuninger Online-Shop angeboten werden. Diese Tierschutzpolicy wird alle zwei Jahre überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Maßgeblich für die Zusammenarbeit ist daher stets die aktuelle Fassung.

Produkte, in welchen Materialien tierischen Ursprungs enthalten sind, verkauft Breuninger (stationär als auch online) ausschließlich dann, wenn sie den in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen entsprechen. Insofern ist diese Tierschutzpolicy für alle Geschäftspartner, deren Ware unmittelbar durch oder über Breuninger angeboten werden soll, verbindlich. Daneben steht Breuninger in aktivem und fortlaufendem Austausch mit denjenigen Geschäftspartnern, die in Form eines Eigenvertriebs auf Breuninger Verkaufsflächen tätig sind, getragen von der Intention und dem Bemühen, das diese die nachstehenden Anforderungen gleichsam in die eigenen Unternehmensrichtlinien überführen.

Um die Ziele, die unter anderem in diesem Dokument dargelegt sind, zu erreichen, hat Breuninger sich bewusst für einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung entschieden. Breuninger erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie diese Ziele umsetzen und klare Fortschritte nachweisen können. Dieser stete Verbesserungsprozess spiegelt das Bestreben von Breuninger wider, neue Maßstäbe in der Industrie zu setzen und nur mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit die ethischen Standards einhalten und respektieren.

Zusätzlich zu den laufenden Compliance-Prüfungen wird Breuninger – sofern für den aktuellen Zeitraum in diesem Dokument nicht anders bestimmt - regelmäßige Stichproben des Sortiments der Geschäftspartner durchführen. Durch diese Stichproben soll überprüft werden, ob die Geschäftspartner die in dieser Policy festgelegten Anforderungen für die einzelnen Materialkategorien einhalten. Die Geschäftspartner sichern insofern zu, Breuninger auf Anfrage alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Produkte, die gegen diese Richtlinie verstoßen werden mit sofortiger Wirkung aus dem Verkauf genommen und auf Kosten der Geschäftspartner an diese retourniert.

Darüber hinaus behält sich Breuninger das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Richtlinien von bestehenden Verträgen mit Geschäftspartnern zurückzutreten oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

GRUNDSÄTZE

Breuninger verlangt von allen Geschäftspartnern, die Produkte tierischen Ursprungs verkaufen, dass sie gute Tierschutzpraktiken in ihrer gesamten Lieferkette fördern, insbesondere in Übereinstimmung mit der EU-Politik für landwirtschaftliche Nutztiere und deren Behandlung^{1,2,3} sowie in Übereinstimmung mit den Kodizes der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Breuninger ermutigt alle Geschäftspartner dazu, ihre eigenen Tierschutzrichtlinien zu erarbeiten und zu implementieren, die das Five Domains-Modell gemäß den Five Provisions and Aligned Animal Welfare Aims⁴ übernehmen und umsetzen. Dieses Modell dient zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren, das sowohl den physischen als auch den mentalen Zustand der Tiere berücksichtigt.

Breuninger verpflichtet sich, innerhalb der Lieferkette seiner Eigenmarken, die Five Provisions nach besten Kräften und mit den auf dem Markt verfügbaren Lösungen zu erfüllen. Breuninger ist der Überzeugung, dass Tiere vor der Schlachtung vorbetäubt werden sollten, und verpflichtet sich, das One-Health-Konzept⁵ zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu unterstützen.

Breuninger verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der gesamten Lieferkette und in der Branche insgesamt zu verbessern. Breuninger ist sich bewusst, dass Fortschritte in der Umsetzung seiner Tierschutzpolicy nur dann erzielt werden können, wenn Geschäftspartner über Systeme verfügen, mit denen sich die Herkunft eines Materials sowie die Quelle der Primärproduktion innerhalb ihrer Lieferkette zurückverfolgen lassen. Breuninger erwartet von allen Geschäftspartnern, bei Bedarf, die standardmäßige Zurverfügungstellung aller wichtigen Informationen über die Beschaffung der verwendeten Materialien tierischen Ursprungs. Dies bezieht sich unter anderem auf:

- Name der Tierart (allgemein gebräuchliche sowie wissenschaftliche Bezeichnung),
- Herkunftsland und Verwaltungsbezirk, in dem das Tier aufgezogen wurde,
- Herkunftsland und physische Adresse (oder GPS-Koordinaten) des Schlachthofs, in welchem das Tier geschlachtet wurde,
- alle einschlägigen Dokumente, die gute Tierschutzpraktiken oder die Unbedenklichkeit des Materials nachweisen, insbesondere Bescheinigungen über die Einhaltung einschlägiger und anwendbarer Tierschutznormen in Form von Zertifikaten und/oder Siegeln.

Breuninger ist bestrebt, Materialien tierischen Ursprungs - wo möglich - zu vermeiden und zu reduzieren. Dabei soll der Anteil an Materialien tierischen Ursprungs, welcher nachweislich aus zertifizierten Quellen stammt, bei den nicht vermeidbaren Materialien tierischen Ursprungs gesteigert werden. Breuninger erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie mit Breuninger zusammenarbeiten und geeignete Zertifizierungssysteme implementieren. Zusätzlich fördert und unterstützt Breuninger Innovationen⁶ von pflanzlichen Alternativen zu tierischen Produkten.

Breuninger berichtet über Fortschritte bei der Beschaffung nachhaltiger und verantwortungsbewusster Materialien auf der Unternehmens-Website, sowie ab 2023 im Rahmen der Berichterstattungspflicht gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz⁷ (LkSG).

¹ Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A31998L0058>

² Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005R0001>

³ Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009R1099>

⁴ Siehe *Five Provisions and Aligned Animal Welfare Aims* (Mellor, 2016): 1. Gute Ernährung, 2. Gute Umwelt, 3. Gute Gesundheit, 4. Angemessenes Verhalten, 5. Positive psychische Erfahrung.

⁵ Siehe https://ec.europa.eu/health/antimicrobial-resistance/eu-action-on-antimicrobial-resistance_en

⁶ Siehe *Materials Innovation Institute (MII)*: <https://www.materialinnovation.org/>

⁷ Siehe http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s2959.pdf

VERBOTE

Breuninger ist davon überzeugt, dass das Töten von Tieren einzig zum Zwecke der Herstellung von Modeartikel nicht erforderlich ist. Breuninger verkauft keine Pelze⁸ und ist seit 2021 Teil des Fur Free Retailer Programms.

Breuninger verbietet den Verkauf von Artikeln, die aus Wildtieren hergestellt werden. Dazu gehören Materialien, die von in freier Wildbahn gefangenen Tieren und solche, die von Wildtieren aus Farmhaltung stammen. Insbesondere sind hiervon jedoch solche Arten betroffen, die in ihrem Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind und auf den Checklisten der Weltnaturschutzunion (IUCN) oder des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) stehen. Dazu gehören unter anderem Alligatoren, Krokodile, Schlangen, Eidechsen, Kängurus und Meeressäuger. Für Horn und Hirschleder gelten spezielle und in dieser Policy festgehaltene Bestimmungen.

Breuninger verbietet die Verwendung von Fasern des Angorakaninchen (lat: *oryctolagus cuniculus domesticus*) – auch Angorakaninchen-Wolle genannt. Domestiziert oder nicht spielt hierbei keine Rolle. Breuninger ist davon überzeugt, dass es keine humane Methode der Fasergewinnung bei Angorakaninchen gibt.

Breuninger ist gegen Tierversuche. Gemäß dem am 11. März 2013 in Kraft getretenen EU-Verbot dürfen die bei Breuninger verkauften Kosmetika/Schönheitsprodukte nicht an Tieren getestet werden⁹.

Breuninger verbietet die Aufnahmen von lebenden Tieren bei Fotoshootings oder für andere Marketingzwecke, wie z.B. Dekoration, Merchandising oder auf der Verkaufsfläche. Geschäftspartner, die Tierfotografien in Marketingmaterialien verwenden, müssen sicherstellen, dass die verwendeten Bilder mit dem Tierschutz vereinbar sind. Letzteres gilt auch für andere Arten von Kooperationen die Breuninger eingeht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, z.B. Sponsoring). Die Verwendung von Wildtieren - auch aus menschlicher Obhut - für alle Foto- und Marketingzwecke ist grundsätzlich verboten.

Verwendet ein Geschäftspartner Materialien tierischen Ursprungs, welche nicht im Widerspruch zu den Grundprinzipien von Breuninger stehen, aber auch nicht ausdrücklich in der vorliegenden Tierschutzpolicy oder in den Begleitunterlagen als zulässig aufgeführt sind, muss dieser das Material zur Überprüfung und Bewertung bei Breuninger einreichen. Nur, wenn der Geschäftspartner eine ausdrückliche Genehmigung auf Produktebene von Breuninger erhält, darf das dazugehörige Produkt aufgenommen und bei Breuninger verkauft werden.

⁸ Gemäß dem Fur Free Retailer Program bezeichnet "Pelz" jede Tierhaut oder einen Teil davon mit daran befestigten Haaren oder Pelzfasern, entweder in rohem oder verarbeitetem Zustand oder den Pelz eines Tieres, das wegen seines Fells getötet wurde. Der Begriff "Tier" umfasst unter anderem Nerz, Fuchs, Kaninchen, Karakul-Lamm und Waschbärhund. "Pelz" umfasst nicht 1) Häute, die zu Leder verarbeitet werden oder werden sollen oder bei deren Verarbeitung die Haare, das Vlies oder die Pelzfasern vollständig entfernt wurden oder werden sollen, 2) von Tieren abgeschnittene, geschorene oder gekämmte Materialien wie Flies, Schaffell oder Schafspelz, 3) Leder oder Haare, die an einer Haut befestigt sind, die üblicherweise als Leder verwendet wird, z.B. Kuhhaut mit angehängtem Haar, oder 4) synthetische Materialien, die wie Pelz aussehen sollen. Der Ausschluss gilt insbesondere für Haare oder Haut von domestizierten Tieren wie Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Lamas und Alpakas.

⁹ Siehe https://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/animal-testing_en

KRITERIEN FÜR ZULÄSSIGE MATERIALIEN GRUNDANFORDERUNGEN

Zulassungskriterien

Alle Beteiligten im Herstellungsprozess von Materialien tierischen Ursprungs, müssen alle lokal geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten oder darüber hinausgehen.

Ein Lieferant, der Artikel an Breuninger liefert, welche Materialien tierischen Ursprungs enthalten, darf nicht an solche Geschäftspartner auslagern, die sich nicht an die vorliegende Tierschutzpolicy halten.

Materialien tierischen Ursprungs dürfen ausschließlich von domestizierten Tieren stammen.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Ranch oder ein Zuchtbetrieb, der/die Vieh für die Verwendung in einem Produkt für Breuninger aufzieht, darf keine Parallelproduktion betreiben.

Weitere Details

Beteiligte müssen alle Gesetze einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf den Tierschutz und die Tierhaltung beziehen.

Jegliche Auslagerung der Produktion muss durch Breuninger genehmigt werden. Geschäftspartner, die eine genehmigte Produktion erhalten, müssen diese Tierschutzpolicy ebenfalls vollständig einhalten.

Die Definition für "Tier" vom 'Council Directive 98/58/EC of 20 July 1998 concerning the protection of animals kept for farming purposes', Art 2.1, kann [hier](#) nachgelesen werden.

Die Definition von "domestiziertem Tier" vom US Fish and Wildlife Service regulations 50 CFR 14.4, kann [hier](#) nachgelesen werden.

N/A

Materialbeispiele / Erklärungen

Die Einrichtungen müssen die örtlichen Arbeits- und Umweltnormen sowie die Gesetze zur Tierhaltung einhalten.

N/A

Beispiele für domestizierte Tiere sind u.a.:

- Rinder,
- Schafe und Ziegen,
- Hausschweine und Haushühner,
- Enten und Gänse,
- Strauße,
- Lamas und Alpakas (Nur Wolle, kein Fell)

Für Horn gelten spezielle und in dieser Policy festgehaltene Bestimmungen.

Von Wildtieren nicht erlaubt sind: Haare, Federn, Knochen, Zähne usw.

Erklärung:

„Parallelproduktion“ ist definiert als das Produzieren von richtlinienkonformen Materialien tierischen Ursprungs und nicht richtlinienkonformen Materialien tierischen Ursprungs am selben Ort.

Ein Zuchtbetrieb, der bspw. Daunen für ein Produkt für Breuninger produziert, darf keine seiner Enten oder Gänse zwangsfüttern, auch nicht solche, die ausschließlich zur Produktion für andere Marken verwendet werden.

ANFORDERUNGEN AN DAUNE UND FEDERN

Zulassungskriterien

Daunen und Federn dürfen nur von folgenden Tierarten stammen:

- Ente,
- Gänse oder
- Strauße

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Ranch oder ein Zuchtbetrieb, der/die Enten, Gänse oder Strauße zur Verwendung in einem Produkt für Breuninger züchtet, darf folgende Praktiken nicht anwenden:

- Zwangsmausern
- Lebendrupf
- Zwangsfütterung
- (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Herstellung von Foie Gras)

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Daunen und Federn forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Akzeptierte Zertifizierungsnachweise:

- Responsible Down Standard (RDS)
- Traceable Down Standard (TDS)
- Downpass 2017 (inkl. Berücksichtigung der Elterntiere und Ausschluss Schnabelkupieren)

Produkte aus recycelten Daunen oder recycelten Federn sind zulässig, müssen jedoch nach folgendem Standard zertifiziert sein:

- Global Recycled Standard (GRS)

Weitere Details

Andere als die aufgeführten Vogelarten - ob wild oder domestiziert - sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Daunen oder Federn, die von Tieren stammen, die einem dieser Verfahren unterzogen wurden, sind in ihrer Verwendung unzulässig.

Daunen und Federn aus Betrieben, die Gänse zum Zweck der Foie-Gras-Produktion züchten, dürfen nicht verwendet werden.

Die Zertifizierungsnachweise müssen jeweils den aktuellsten Standardversionen entsprechen:

- Responsible Down Standard (RDS) - [hier](#) einsehbar
- Traceable Down Standard (TDS) - [hier](#) einsehbar
- Downpass 2017 - [hier](#) einsehbar

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Global Recycled Standard - [hier](#) einsehbar

Materialbeispiele / Erklärungen

N/A

N/A

N/A

N/A

ANFORDERUNGEN AN WOLLE UND HAARE

Zulassungskriterien

Wolle oder Haare dürfen nur von folgenden Tierarten stammen:

- Schafen,
- Ziegen,
- Lamas oder
- Alpakas

Achtung: Anforderungen an Felle (behaarte Tierhaut) werden im nächsten Abschnitt „Anforderungen an Leder, Häute, Fell“ behandelt.

Mohair (Haar der Angoraziege; lat.: Capra aegagrus hircus) ist in für Breuninger verwendeten Produkten zugelassen. Bei der Verarbeitung und Verwendung von Mohair forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs. Bei Breuninger Eigenmarkenprodukten ist eine Zertifizierung der Materialien tierischen Ursprungs verpflichtend.

Akzeptierter Zertifizierungsnachweis:

- Responsible Mohair Standard (RMS)

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Schurwolle forciert Breuninger nachweislich mulesing-freie Schurwolle.

Akzeptierte Zertifizierungsnachweise:¹⁰

- Responsible Wool Standard (RWS)
- Global Organic Textile Standard (GOTS)
- Organic Content Standard (OCS)
- AWEX SustainaWOOL Standard GOLD
- Australian National Wool Declaration (NWD)

Status: Non Mulesed

Weitere Details

Andere als die aufgeführten woll- oder haarführenden Tierarten - ob wild oder domestiziert - sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Responsible Mohair Standard (RMS)
 - [hier](#) einsehbar

Die Zertifizierungsnachweise müssen jeweils den aktuellsten Standardversionen entsprechen:

- Responsible Wool Standard (RWS) - [hier](#) einsehbar
- Global Organic Textile Standard (GOTS)
 - [hier](#) einsehbar
- Organic Content Standard (OCS) - [hier](#) einsehbar
- AWEX SustainaWOOL Standard - [hier](#) einsehbar
- Australian National Wool Declaration (NWD)
 - [hier](#) einsehbar

Materialbeispiele / Erklärungen

Folgende Materialien tierischen Ursprungs dürfen u.a. nicht verwendet werden:

- Wolle des Angorakaninchens,
- Haare von Haustieren, wie z. B. Katzen oder Hunden,
- Yak- und Moschusochsenhaar ,
- Vikunja- und Guanakofasern

Folgende Kamelidenfasern sind nicht zulässig

- Vicuña (lat: Vicugna vicugna)
- Guanaco (lat: Lama guanicoe)

N/A

Erklärung:

Beim Mulesing wird der wolltragende Hautüberschuss um das Hinterteil des Schafes entfernt, um Fliegenbefall zu verhindern.

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Alpakafasern (lat: Vicugna pacos) forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Akzeptierter Zertifizierungsnachweis:

- Responsible Alpaca Standard (RAS)

Hinweis: Dies gilt nur für Wolle! Alpaka-Felle sind nicht zugelassen.

Lama-Fasern (lat. Lama glama) sollten nach Möglichkeit einen Herkunftsnachweis sowie ein Tierschutz-Audit einer dritten Partei vorweisen.

Hinweis: Dies gilt nur für Wolle! Lama-Felle sind nicht zugelassen.

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Kaschmirfasern (lat: Capra hircus laniger; Capra hircus; Capra aegagrus hircus oder Hircus Blythi) forciert Breuninger den Einsatz zertifizierter Materialien tierischen Ursprungs.

Akzeptierte Zertifizierungsnachweise:

- The Good Cashmere Standard
- Sustainable Fibre Alliance (SFA)
- Green Gold Animal Health Project (GG AHP)
- Wildlife Conservation Society (WCS)
- Agronomes et Vétérinaires Sans Frontières (AVSF)

Produkte aus recycelter

- Wolle
- Mohair
- Alpakafaser
- Lamafaser, and
- Kaschmirfaser

sind zulässig, müssen jedoch nach folgendem Standard zertifiziert sein:

- Global Recycled Standard (GRS)

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Responsible Alpaca Standard - [hier](#) einsehbar

N/A

Jedes Niveau von Zertifizierungen/Audits ist akzeptabel, wobei ein höheres Niveau von Audits wünschenswert ist.

N/A

Die Zertifizierungsnachweise müssen jeweils den aktuellsten Standardversionen entsprechen:

- The Good Cashmere Standard - [hier](#) einsehbar
- Sustainable Fibre Alliance Standard - [hier](#) einsehbar
- Green Gold Animal Health Project - [hier](#) einsehbar
- Wildlife Conservation Society Standard - [hier](#) einsehbar
- Agronomes et Vétérinaires Sans Frontières Standard - [hier](#) einsehbar

N/A

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Global Recycled Standard - [hier](#) einsehbar

N/A

ANFORDERUNGEN AN LEDER, HÄUTE UND FELL

Zulassungskriterien

Leder, Häute und Felle dürfen nur von

- Rindern,
- Büffeln,
- Schafen,
- Ziegen,
- Schweinen,
- Straußen oder
- Hirschen und Rehen (genaue Bestimmung siehe unten)

stammen, welche in erster Linie für die Lebensmittelindustrie gezüchtet werden.

Leder, Häute und Felle von europäischen Hirschen und Rehen dürfen verwendet werden, sofern diese während der traditionellen europäischen Herbstjagdsaison und in Übereinstimmung mit den amtlich genehmigten Jagdquoten erlegt wurden

Leder, Häute und Felle sollten nach Möglichkeit in Betrieben gegerbt und/oder nachgegerbt werden, welche von der

- Leather Working Group - Qualitätsstufe: Gold zertifiziert sind.

Lebendhäutung ist verboten.

Weitere Details

Andere als die aufgeführten Tierarten - ob wild oder domestiziert - sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Zu den zulässigen Materialien gehören Shearling und Rindsleder mit anhaftendem Haar.

Jedes Niveau von Zertifizierungen/Audits ist akzeptabel, wobei ein höheres Niveau von Audits wünschenswert ist.

Der Zertifizierungsnachweis muss der aktuellen Standardversion entsprechen:

- Leather Working Group- [hier](#) einsehbar

N/A

Materialbeispiele / Erklärungen

Leder, Häute und Felle folgender Tierarten (Auswahl an Beispielen) sind verboten:

- Pony und Pferd,
- Zebra
- Hund und Katze
- Alpaka
- Eidechse, Schlange, Krokodil und Alligator,
- Stachelrochen, Aal und Hai,
- Känguruo

N/A

Erklärung:

Bei der Lebendhäutung wird die Haut eines Tieres bei lebendigem Leib abgezogen.

Leder, Häute und Felle, die von

- neugeborenen Tieren oder
- abgetriebenen Tieren

stammen sind verboten.

N/A

Das Fell eines abgetriebenen Karakul-Lammes, Breit-schwanzfelle oder das Fell eines Alpaka-Crias (Baby Al-paka) darf nicht verwendet werden.

Leder, Häute und Felle folgender Tierarten (Auswahl an Beispielen) sind verboten:

- Astrakhan,
- Persische Lämmer,
- Swakara,
- Karakul oder Karakulschaf

Leder, Häute und Felle welche von Farmen im Amazonas-Biom stammen, die zur Abholzung der neuen Amazonas-wälder beigetragen haben, sind verboten.

Für Leder, Häute und Felle muss der Nachweis erbracht werden, dass diese nicht aus dem Amazonas-Biom stammen.

N/A

Alternativ muss für Leder, Häute und Felle aus dem Amazonas-Biom nachgewiesen werden, dass das Land, auf dem die Tiere gezüchtet wurden, nicht zur Abhol-zung neuer Wälder beigetragen hat.

ANFORDERUNGEN AN ANDERE MATERIALIEN TIERISCHEN URSPRUNGS

Zulassungskriterien

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Seide forciert Breuninger folgende Seidenarten:

- Maulbeerseide (*Bombyx mori* L.)
- Tassarseide (auch Tussahseide genannt; Gattung *Antheraea*)
- Eri-Seide (*Samia ricini* / *Philosamia ricini*)
- Muga silk (*Antheraea assamensis*)

Bei der Verarbeitung und Verwendung von

- Perlen,
- Perlmutter und
- Muscheln

forciert Breuninger Weichtiere, welche in erster Linie für die Lebensmittelindustrie gezüchtet werden.

Korallen jeglicher Art sind verboten.

Weitere Details

Andere als die aufgeführten Seidenarten sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Perlen, Perlmutter und Muscheln müssen mit einem Nachweis versehen sein, dass sie aus speziellen Zuchtbetrieben stammen und nicht aus der freien Wildbahn.

N/A

Materialbeispiele / Erklärungen

Folgende Seitenarten sollten nach Möglichkeit nicht verwendet werden:

- Spinnenseide (*Nephila madagascarensis*, *Miranda aurentia*, *Epeira*)
- Muschelseide (*Pinna squamosa*)
- Anaphe-Seide (Gattung *Anaphe*)
- Fagaraseide (*Attacus atlas* L.; verwandte Arten und Rassen)
- Coan-Seide (*Pachypasa atus* D.)
- usw.

Perlen, die von den japanischen Ama-Perlentaucher:innen stammen, sollten nach Möglichkeit nicht in Produkten für Breuninger verwendet werden.

Erklärung:

Korallen werden im Allgemeinen als "Hartkorallen" oder "Weichkorallen" klassifiziert.

Von ca. 800 bekannte Arten von Steinkorallen (auch bekannt als "riffbildende" Korallen), sind viele gefährdet. Korallen sind nicht zuverlässig rückverfolgbar.

Bei der Verarbeitung und Verwendung von Hornmaterial forciert Breuninger

- Hörner,
- Geweihe oder
- Hufe,

welche von europäischen Hirschen oder Büffeln stammen. Hornmaterial, das vom Einsammeln natürlich abgeworfener Hirschgeweihe stammt, ist zulässig.

Anderes Hornmaterial muss von Tieren stammen, die während der traditionellen europäischen Herbstjagdsaison und in Übereinstimmung mit den amtlich genehmigten Jagdquoten erlegt wurden.

Knochenasche darf nur aus Schlachthofabfällen stammen.

Tierleim, Knochen-, Haut-, Kaninchen- und Fischleim sind in Produkten für Breuninger bis auf weiteres erlaubt.

Andere als die aufgeführten Hornarten sind für die Verwendung in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Andere als die aufgeführten Quellen von Knochenasche sind in den bei Breuninger verkauften Produkten nicht zulässig.

Geschäftspartner müssen ihr Bestes geben, um sicherzustellen, dass nur Schlachthofabfälle verwendet werden.

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Tierleim, Knochen-, Haut-, Kaninchen- und Fischleim ausschließlich aus Abfallstoffen der Lebensmittelindustrie stammen.

Hornmaterial von Hörnern oder Hufen nordamerikanischer Farm-Bisons darf nicht in Produkten für Breuninger verwendet werden.

Erklärung:

- Knochenasche wird durch Kalzinierung von Knochen gewonnen
- Knochenasche ist eine wichtige Zutat für Bone China (Porzellan)

Die Inhaltsstoffe von Knochenasche lassen sich nur schwer bis zum Ursprung zurückverfolgen.

Erklärung:

Die Inhaltsstoffe dieser Klebstoffe sind nur schwer zum Ursprung rückverfolgbar. Solche Klebstoffe werden u.a. für die Schuhindustrie, das Tischlerhandwerk usw. verwendet

AUSBLICK

Für diese Breuninger Tierschutzpolicy hat Breuninger bewusst den Ansatz des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gewählt, um seine Ziele zu erreichen. Dieser stete Verbesserungsprozess spiegelt das Bestreben von Breuninger wider, neue Maßstäbe in der Industrie zu setzen und nur mit solchen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit die ethischen Standards von Breuninger einhalten und respektieren.

Das vorliegende Dokument ist daher als "lebendes Dokument" zu betrachten. Es dient als Repräsentation des aktuellen Kenntnisstandes von Breuninger zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung. Die E. Breuninger GmbH & Co bittet daher Expert:innen, ihr proaktiv Beiträge, Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zuzusenden, um auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse und Informationen zu bleiben.

Das Dokument wird nach entsprechenden Aktualisierungen der Zeitpläne und Verpflichtungen von Breuninger erneut verbreitet.

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchten wir dem Team von Vier Pfoten Deutschland für seine Zeit und sein zur Verfügung gestelltes Fachwissen danken. Die Entwicklung dieser Richtlinie war für Breuninger über viele Monate ein intensiver Arbeitsaufwand. Wir sind dankbar, mit Vier Pfoten einen erfahrenen, wissenschaftlich orientierten und vorurteilsfreien Partner gefunden zu haben, der uns in unseren Bemühungen unterstützt, den Status quo im Tierschutz zu hinterfragen und uns jeden Tag zu verbessern. Um unsere Tierschutzpolicy konsequent und kontinuierlich weiterentwickeln zu können, freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit VIER PFOTEN.

ANHANG: DEFINITIONEN

BEGRIFF	DEFINITION
Amazon Biom	6,7 Millionen km ² überwiegend dichter, feuchter Tropenwald, welcher die Grenzen von Brasilien, Bolivien, Peru, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, Guyana und Surinam sowie des Überseegebiets überschneidet.
Angora Wolle	Fasern, die vom Angorakaninchen stammen. Auch Angorahaar oder Angorafaser genannt.
Bedrohte Art	Tier- oder Pflanzenart, die ernsthaft vom Aussterben bedroht ist.
Daune	Weiche Schicht der Federn, die der Haut der Vögel am nächsten liegt, vor allem im Brustbereich. Auch Daunenfedern genannt.
Exotenleder	Nicht-traditionelle Tierhäute, die in der Bekleidungs- und Schuhherstellung verwendet werden, die selten zu Leder verarbeitet werden. Der Begriff „Nicht traditionell“ kann unterschiedlich ausgelegt werden.
Federn	Von der äußeren Haut der Vögel gebildete, im fertigen Zustand leblose Strukturen aus Keratin, die zusammen als Gefieder oder Federkleid die wesentliche äußere Oberfläche bilden.
Fell	Tierhaut mit Haaren, Wolle oder Fasern. Haut von Säugetieren mit 50 bis 400 Haaren pro Quadratcentimeter. Bei geringerer Haardichte gilt sie als haararme Haut, bei mehr als 400 Haaren pro Quadratcentimeter wird die Haut als Pelz bezeichnet.
Five Domains Model	Konzept zur systematischen Bewertung des Tierwohlbefindens. Das Modell basiert auf dem Verständnis, dass mentale Erfahrungen, negativ oder positiv, ein Spiegelbild der inneren Zustände eines Tieres oder der äußeren Umstände sind. Die Summe aller mentalen Erfahrungen stellt den Status des Tierwohlbefindens zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.
Gefährdete Art	ICUN-Bezeichnung für ein Taxon, das nicht aktuell, jedoch mittelfristig vom Aussterben in der freien Natur bedroht ist. Gefährdete Arten werden durch die Kriterien (A bis E) der Roten Liste der ICUN definiert.
Geweih	Verlängerungen des Schädels von Tieren aus der Familie der Hirschartigen (Cervidae). Sie sind für gewöhnlich nur bei männlichen Tieren zu anzutreffen (Ausnahme Rentieren/Karibus). Geweihe werden jährlich abgeworfen und wachsen nach.
Global Recycled Standard GRS	Ein von Textile Exchange unabhängiger und freiwilliger globaler Standard. Er verfolgt das Ziel, den Anteil an recycelten Materialien in einem Produkt zu erhöhen und ermöglicht es Unternehmen, den genauen Anteil an recyceltem Material in einem Produkt zu erfassen und durch die Produktionskette weiter zu verfolgen.
Haar	Bezeichnung für gekräuselte, elastische Fasern, die meist von Säugetieren wie Ziegen, Kameliden oder Rindern gewonnen werden. Bei Wiederkäuern ist die Bezeichnung "Wolle" angemessener.
Häute	Für den menschlichen Gebrauch behandelte Tierhaut. Auch Tierhaut oder -fell genannt.
Horn	Dauerhafter, spitzer Auswuchs am Kopf bestimmter Tiere. Es besteht aus einem hohlen Überzug über einem Knochenzapfen, der mit einer gut durchbluteten Hautschicht bezogen ist. Hörner wachsen, im Gegensatz zum Geweih, ein ganzes Leben lang.
IUCN Rote Liste	Liste gefährdeter Arten, die die Grundlage für die Prioritätensetzung im Artenschutz ist und eine wichtige, anerkannte Argumentationshilfe für den Naturschutz.
Knochenasche	Weißes Material, das bei der Kalzinierung von Knochen entsteht.

ANHANG: DEFINITIONEN

Koralle	Wirbellose Tiere, die zur Familie der Nesseltiere (Cnidaria) gehören. Sie werden im Allgemeinen entweder als "Hartkorallen" oder als "Weichkorallen" klassifiziert. Es gibt etwa 800 bekannte Arten von Hartkorallen, die auch als "riffbildende" Korallen bekannt sind. Weichkorallen, zu denen auch Fächerkorallen, Seefedern und Peitschenkorallen gehören, haben kein steinartiges Kalkskelett wie die anderen Korallen, sondern einen holzartigen Kern, der ihnen Halt gibt, und eine fleischige Schale zum Schutz.
Lammfell/Schaffell	Haut mit Fellbesatz, eines erst kürzlich geschorenen Schafes oder Lammes, das getrocknet, gegerbt und zugeschnitten wurde.
Lebendhäutung	Wenn einem Tier die Haut bei lebendigem Leib abgezogen wird.
Lebendrupf	Jegliche Form des Entferns von Daunen und Federn von lebenden Wasservögeln.
Leder	Material, das aus der Haut eines Tieres durch Gerben oder ähnliche Verfahren hergestellt wird.
Mulesing	Entfernen der Haut rund um den Schwanz von Schafen ohne Schmerzausschaltung. Ein in Australien gebräuchliches Verfahren, um einen Befall mit Fliegenmaden zu verhindern. Nach dem Responsible Wool Standard bekommen solche Farmen den Status: „mulesing-frei“ oder „ceased mulesing“, die bei der Tierhaltung auf Mulesing verzichten.
Muschel	Schale von Weichtieren. Die Schale ist in der Regel ein kalkhaltiges Exoskelett, das die Weichteile eines Tieres aus dem Stamm der Mollusca (Schnecken, Muscheln, Lumbuschalen und einige andere Klassen) umschließt, stützt und schützt.
Perle	Hartes, glänzendes und schimmerndes Objekt aus Perlmutter in Kugelform, das im weichen Gewebe einer lebenden Muschel oder eines anderen Tieres, z. B. eines fossilen Conulariiden, entsteht.
Perlmutter	Auch Perlmutter genannt, ist ein organisch-anorganisches Verbundmaterial, das von einigen Weichtieren als innere Schalenschicht produziert wird; es ist auch das Material, aus dem Perlen bestehen.
Responsible Alpaca Standard RAS	Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Das Label gewährleistet die Vermarktung von Textilien, bei denen das Tierwohl der Alpakas und die Landbewirtschaftung im Vordergrund stehen. Es garantiert bessere Landwirtschaftspraktiken, die Achtung des Tierwohls sowie eine Transparente Kommunikation.
Responsible Down Standard RDS	Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Er gibt verbindliche Mindeststandards bei der Gewinnung von Daunen vor. Bei einem Produkt verweist er auf die ethisch einwandfreie Herkunft der verwendeten Daunen und Federn.
Responsible Wool Standard RWS	Ein von Textile Exchange unabhängiger, freiwilliger globaler Standard. Er gibt verbindliche Mindeststandards bei der Gewinnung von Wolle vor.
Seide	Natürliche Eiweißfaser, die hauptsächlich von Insektenlarven produziert wird, die eine vollständige Metamorphose durchlaufen. Einige Insekten, wie z. B. Spinnentiere und Grillen, produzieren ihr ganzes Leben lang Seide. Auch Hautflügler (Bienen, Wespen und Ameisen), Silberfischchen, Eintagsfliegen, Thripse, Heuschrecken, Käfer, Florfliegen, Flöhe, Fliegen, Mücken und einige Weichtiere produzieren Seide.
Tierischer Leim	Organisches Kolloid auf Proteinbasis, das als Klebstoff, Schlichte und Beschichtung, Komposit und für kolloidale Anwendungen in der Industrie verwendet wird. Er wird in erster Linie aus kollagenem Material gewonnen, das in allen Tieren (einschließlich Rindern, Pferden, Kaninchen, Fischen usw.) vorkommt, oder aus der Extraktion von Kollagen aus Tierknochen oder aus recycelter Gelatine.

ANHANG: DEFINITIONEN

Seide	Natürliche Eiweißfaser, die hauptsächlich von Insektenlarven produziert wird, die eine vollständige Metamorphose durchlaufen. Einige Insekten, wie z. B. Spinnentiere und Grillen, produzieren ihr ganzes Leben lang Seide. Auch Hautflügler (Bienen, Wespen und Ameisen), Silberfischchen, Eintagsfliegen, Thripse, Heuschrecken, Käfer, Florfliegen, Flöhe, Fliegen, Mücken und einige Weichtiere produzieren Seide.
Wildtier	Ein in der Wildnis lebendes Tier, welches nicht zahm ist. Wildtiere dienen dem Menschen nicht als Haus-, Nutz- oder Zuchttier und sind somit auch nicht domestiziert.
Wolle	Gekräuselte, elastische Fasern, die in der Regel von Wiederkäuern wie Schafen stammen.
ZQ Wool Standard	Unabhängiger, freiwilliger Standard, der vorbildliche Praktiken in der Schafzucht im Hinblick auf Tierschutz, Haltungsmethoden und Umweltmanagement fördert.
Zwangsfütterung	Jede Form der Fütterung, die den Wasservogel zwingt, mehr zu fressen, als er will/braucht.
Zwangsmäuser	Praxis, Wasservögel künstlich zur Mäuser zu veranlassen, in der Regel durch Futterentzug.

HERAUSGEBER

E. Breuninger GmbH & Co.
Marktstraße 1-3
70173 Stuttgart
www.e-breuninger.de

Telefon: +49 0711/211- 0

Für Anregungen und Rückfragen
kontaktieren Sie uns unter:
info@breuninger.de